

# Tabak-Arbeiter

Nr. 27 / Bremen, den 5. Juli 1930

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 $\frac{1}{2}$  ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 $\frac{1}{2}$  für die viergespaltene Mittelzeile. Schluß der Redaktion u. der Anzeigenannahme Montag abend. Verantwortl. für den redaktionellen Teil Ferdinand Dahms, für den Anzeigenteil Oswald Franz. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Husung. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmalzfeldt & Co. Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Amt Domsheide 20780. Geld- und Einschreibungen an Johannes Rohm, Postfach 6349 beim Postfachamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsgesellschaft deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg, und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Husung, Bremen. Verbandsauschussvorsitzender: E. Schöne, Hamburg, Wejenbinderhof 57, Zimmer Nr. 24

## Der Tarifvertrag im Lichte des R. d. Z.

Der diesjährigen Hauptversammlung des Großen Ausschusses des R. d. Z., die am 12. und 13. Juni in Mannheim abgehalten wurde, folgte nach Erledigung der geschäftlichen und organisatorischen Dinge eine Sonderfassung, zu der die gesamte Mitgliedschaft eingeladen worden war. Es galt, das zehnjährige Bestehen des R. d. Z. feierlich zu begehen. Von den dabei gehaltenen Reden interessieren uns in der Hauptsache die Ausführungen, die der Geschäftsführer des R. d. Z., Herr Jacubeit, über die Tarifvertragspolitik in der Zigarrenbranche machte. Nachdem er zuvor schon darauf hingewiesen hatte, daß die zunehmende Machtentwicklung der Arbeitnehmerorganisationen mit bewirkt habe, daß der Zusammenschluß der Zigarrenfabrikanten überhaupt gelang, bemerkte er nach dem Bericht der „Süddeutschen Tabakzeitung“, „daß die Schaffung eines einheitlichen Tarifes ein Werk gewesen wäre, dessen Durchführbarkeit einst von vielen Fachkennern bezweifelt worden sei.

Noch heute stelle der Reichstarif der Zigarrenherstellung in seiner Vielgestaltigkeit und bis ins einzelne gehenden Feinheit wohl etwas Einzigartiges dar. Diesem Tarifwerk sei es zu danken, daß wenigstens der Arbeitslohn als Mittel des Konkurrenzkampfes ausgeschieden sei, daß die Zigarrenindustrie mit einheitlichen und im allgemeinen für längere Zeit feststehenden Lohnverhältnissen habe rechnen können, daß der Einzelbetrieb von kraft- und zeitraubenden Auseinandersetzungen mit seinen Arbeitnehmern verschont geblieben sei und daß das Gewerbe im allgemeinen auch während der Zeit der schweren innerpolitischen Reibungen vor Arbeitskämpfen bewahrt blieb. Der R. d. Z. als Ganzes stehe der organisierten Arbeitnehmerschaft als gleichwertiger Machtfaktor gegenüber. Im allgemeinen müsse man auch von den Tabakarbeitergewerkschaften anerkennen, daß sie sich bei den Verhandlungen als sachlich denkende, fachkundige und verantwortungsbewußte Vertragskontrahenten bewiesen hätten. Nur die Vorgänge, die zur Aussperrung im Jahre 1927 geführt hätten, seien in dieser Hinsicht für die Arbeitgeber eine Enttäuschung gewesen.“

Soweit Herr Jacubeit, dem wir es nachfühlen können, daß ihn die Erinnerung an die Aussperrung im Jahre 1927 schmerzlich berührt. Wenn er trotzdem das Bedürfnis spürte, seine Festrede mit einem Hinweis auf die damaligen Vorgänge zu würzen, hätte er sich zum mindesten mit seinem Tadel an eine andere Adresse wenden müssen; denn soviel steht doch fest: die Aussperrung ist nicht von den Tabakarbeitergewerkschaften, sondern vom R. d. Z. gemacht worden, der bei einigermaßen gutem Willen die Differenzpunkte sehr wohl auf anderem Wege hätte aus der Welt schaffen können. Doch darüber jetzt noch zu streiten, hat wenig Wert; denn zwischen Herrn Jacubeit und uns ist in dieser Frage doch keine Einigung zu erzielen. Wenden wir uns deshalb lieber den Ausführungen zu, die die „Süddeutsche Tabakzeitung“ nach der Rede des Herrn Jacubeit zum besten gab. In ihrer Nummer vom 22. Juni schreibt sie:

Die meiste Arbeit hat wohl die Tariffrage gemacht. Einmal, weil hier etwas ganz Neues und von vielen vorher für unmöglich gehaltenes geschaffen werden mußte, nämlich die Regulierung der Löhne der Zigarrenindustrie durch einen Tarifvertrag, sodann, weil die Inflation schließlich Lohnverhandlungen in den kürzesten Zeitabschnitten erforderte. Dabei kam erschwerend hinzu, daß der Lohn durch die Arbeitsgesetzgebung der Nachkriegszeit zu einem politisch fixierten wurde. Manches, dem weiter Absehenden unverständlich erscheinende Kompromiß kann rücksehend nur verstanden werden, wenn man bedenkt, daß bei einem Scheitern der Verhandlungen der mangelnde Tarifwille der beiden Parteien einfach durch einen verbindlich erklärten Schiedsspruch ersetzt worden wäre und tatsächlich manchmal ersetzt worden ist. Trotzdem wird mancher gerade an der Tarifpolitik des R. d. Z. auch

heute noch Kritik üben, und der R. d. Z. wird selber nicht der Ansicht sein, daß der Tarifvertrag in seiner jetzigen Form als technisch und sachlich unbedingt richtig angesehen werden kann. Aber man braucht nur einmal die Frage aufzuwerfen: Was wäre aus den einzelnen Firmen geworden, wieviel Zeit und geistige Kraft hätte jeder einzelne Zigarrenhersteller aufbringen müssen, wie verschieden wären durch die Löhne die Konkurrenzverhältnisse geworden, wenn der R. d. Z. nicht durch die Tarifverträge für alle gedacht und gehandelt hätte, und daraus ersehen zu können, wie unerhört wichtig die Existenz des R. d. Z. für seine Mitglieder, ja, vor allem auch die außenstehenden Zigarrenfabrikanten auf dem Tarifgebiet gewesen ist und welche fruchtbare und segensreiche Arbeit — nehmt alles nur in allem — er auch hier geleistet hat! Die Gewerkschaften haben heute nicht allein im großen ein ganz andere Bedeutung als vor dem Kriege; sie sind so stark geworden, daß sie auch im Gegensatz zu früher im kleinen wirksamer sein können, indem sie überall in den einzelnen Orten Beamte haben. Diese haben naturgemäß die Aufgabe, für ihre Auftraggeber überall soviel wie möglich herauszuholen. Und gegen die infolge Ueberereifers oder Mißverständnisse möglichen Schwierigkeiten im einzelnen Betrieb gibt es nur einen wirksamen Schutz: den Tarifvertrag!

Die Zigarrenarbeiterschaft wird sicher mit großem Interesse von den Ausführungen der „Süddeutschen Tabakzeitung“ Kenntnis nehmen, die aufs neue die Tatsache bestätigen, daß nicht wenige Zigarrenfabrikanten nur aus Zweckmäßigkeitsgründen Anhänger des Tarifvertragsgedankens sind. Sobald sie glauben, ohne Tarifvertrag besser fahren zu können, werden sie das Werk eines Jahrzehnts bedenkenlos preisgeben. Für unsere Kolleginnen und Kollegen ergibt sich daraus die Verpflichtung, mehr noch als bisher für die Stärkung und Ausbreitung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes Sorge zu tragen, damit ihre Interessen zu jeder Zeit — ob mit oder ohne Tarifvertrag — erfolgreich vertreten werden können. Sie dürfen sich davon auch nicht durch die Anerkennung, die Herr Jacubeit und die „Süddeutsche Tabakzeitung“ der zunehmenden Bedeutung der Tabakarbeitergewerkschaften und der Sachlichkeit, der Fachkunde und dem Verantwortungsbewußtsein ihrer Vertreter gezollt haben, abhalten lassen; denn bei den Auseinandersetzungen über die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen kommt es nicht auf schöne Worte, sondern auf die wirtschaftlichen Machtmittel an, die jede der beiden Parteien in die Waagschale zu werfen hat. Daß die wirtschaftliche Macht der Tabakarbeiter vorwiegend in ihrer gewerkschaftlichen Verbundenheit liegt, bedarf wohl kaum eines Beweises, und wer dennoch daran zweifelt, dem sollten die Ausführungen der „Süddeutschen Tabakzeitung“ eines Besseren belehren. Was sie den unorganisierten Zigarrenfabrikanten vorhält, gilt sinngemäß auch für die noch abseits stehenden Arbeiterinnen und Arbeiter der Tabakindustrie. Auch sie sollten sich einmal recht ernstlich die Frage vorlegen, wie es jetzt um sie bestellt wäre und wie ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen aussehen würden, wenn der Deutsche Tabakarbeiter-Verband nicht nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten dem Tarifvertragsgedanken zum Siege verholfen hätte.

Im übrigen sind auch wir der Meinung, daß der Tarifvertrag in seiner jetzigen Form technisch und sachlich nicht unbedingt als richtig angesehen werden kann. Es muß noch mancher verbessert und den veränderten Verhältnissen angepaßt werden, ehe sein Aufbau und sein materielles Ergebnis den Wünschen der Zigarrenarbeiterschaft entspricht, die sich keinen Augenblick darüber im Zweifel sein darf, daß das Tempo der Bewirtlichung ihrer Wünsche von dem Grad der Erstarkung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes abhängt; denn die Tarifwünsche der Zigarrenfabrikanten liegen auf einem anderen Gebiet. Gegen sie gibt es nur einen wirksamen Schutz: die Organisation.

# Die Spitzenverbände verhandeln nicht mehr

Die Besprechungen, die zwischen den Spitzenverbänden des Unternehmertums und den Gewerkschaften seit Monatsfrist gepflogen werden, wurden bekanntlich auf Initiative einer Gruppe von Unternehmern aus der verarbeitenden Industrie aufgenommen. Den Ausgangspunkt dieser Verhandlungen bildete der von den Unternehmern vertretene Gedanke, daß es eine sittliche Pflicht der in gesicherter Stellung befindlichen Berufsschichten der Wirtschaft sei, ihre Arbeitsgenossen, die zum Opfer der deutschen Wirtschaftsnot geworden sind, nicht im Stich zu lassen. Die Angestellten der Wirtschaft bis hinauf zu den Generaldirektoren sollten für das Etatsjahr 1930 von ihrem nichtversicherungsrechtlichen, lohnsteuerpflichtigen Arbeitseinkommen bis zur Höhe des ungeteilten Versicherungsbeitrages einen Hilfsbeitrag zur Arbeitslosenversicherung leisten. Wenn auch nach Ansicht der Gewerkschaften dieses Notopfer keineswegs als ausreißend anerkannt werden konnte, sondern nach ihrer Ueberzeugung ausgedehnt werden muß auf alle von der Arbeitslosigkeit nicht erfaßten Berufsschichten, so konnte doch dieses Angebot der Unternehmer für den Anfang als eine brauchbare Grundlage der Verhandlungen anerkannt werden; um so mehr, als in gemeinsamer Aussprache die Ursachen der Arbeitslosigkeit geprüft und untersucht werden sollten, um Wege zu finden, die Vertrauenskrise der Wirtschaft zu überwinden. Dabei verstand es sich von selbst, daß die Senkung der Selbstkosten der Produktion im Vordergrund der Beratungen stehen sollte. Da diese Gruppe der Unternehmer, mit der zunächst die Verhandlungen geführt wurden, sich der Einsicht nicht zu verschließen schien, daß eine Senkung der Preise nur dann zu einer Ankurbelung der Wirtschaft führen könne, wenn gleichzeitig für die Sicherung der Kaufkraft und in der Folge für ihre Stärkung Sorge getragen würde, war es sachlich berechtigt, trotz der schon bei den ersten Beratungen auftauchenden Meinungsverschiedenheiten über den einzuschlagenden Weg, die Verhandlungen durchzuführen.

Die Vertreter der freien Gewerkschaften haben bei diesen Verhandlungen keinen Zweifel darüber gelassen, daß eine Senkung der Selbstkosten der Produktion in weitem Ausmaße ohne Abbau der Löhne durchgeführt werden müsse. Sie hielten es für entscheidend, die überhöhten Kartellpreise abzubauen, deren Senkung z. B. in der Eisenindustrie ohnehin längst fällig war, da, wie auch die Unternehmer selbst zugeben mußten, die Rohstoffpreise sich wesentlich gesenkt haben. Diese Anpassung der Monopolpreise an die gesunkenen Herstellungskosten und an die veränderten Kaufkraftverhältnisse ist ohne jeden Druck auf die Löhne möglich. Ebenso vertraten die Gewerkschaften die Auffassung, daß die viel zu hohen Gewinnspannen im Handel vermindert werden müssen. Außerdem erklärten sie eine Senkung der inländischen Zinssätze und eine bessere Organisation der Kreditbeschaffung und Kapitallenkung für unbedingt erforderlich, mit dem Ziel, die Geld- und Kapitalkosten zu verbilligen. Wenn die Aktion überhaupt einen Erfolg haben sollte, mußten sich die Unternehmer darüber im klaren sein, daß das Ziel dieser Besprechungen unter keinen Umständen erreicht werden könne ohne Sicherstellung und in der Folge die Erhöhung des Reallohnes.

Nach der gemeinsamen Ausschussitzung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände machte sich sichtbar der Einfluß der Schwerindustrie auf die Verhandlungsführer der Unternehmer geltend. Die Senkung und Einschränkung der personellen Ausgaben der öffentlichen Körperschaften, um eine durchgreifende Erleichterung der öffentlichen Lasten zu erreichen, eine entsprechende Anpassung der Personalausgaben in der Privatwirtschaft, die alle in ihr tätigen Personen (einschließlich der leitenden Persönlichkeiten) einbeziehen sollte — d. h. praktisch ein Lohn- und Gehaltsabbau und Arbeiter- und Beamtenentlassungen im großen Stil, wurden nunmehr als die Voraussetzung für einen Abbau der Preise erklärt, Maßnahmen, deren Durchführung erst gesichert sein mußten, ehe die für die Produktion und Warenverteilung verantwortlichen Organe an die Preissenkung herangehen könnten. Dabei wurde von vornherein darauf hingewiesen, daß Fehler in der Finanzpolitik die Erfüllung des unbestimmten Versprechens auf eine Senkung der Preise illusorisch machen könnten. Gleichzeitig wurde in vorsichtigen Formulierungen die in den Programmen der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände geforderte Anpassung der öffentlichen Lasten an die innere deutsche Finanzkraft, d. h. ein Abbau der Leistungen der Sozialversicherung und eine Einschränkung ihrer Verwaltungskosten, in das neu formulierte Programm eingebaut. Der Gedanke eines Notopfers der in gesicherter

Lebensstellung Stehenden sollte nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Regierung und Volksvertretung sich auf die vorerwähnten Forderungen einigten und ihre Durchführung bis in die letzten Organe der Verwaltung sicherstellten. Mit einem Wort: Ein Notopfer der noch in den Betrieben tätigen Arbeiter und Angestellten in Form von abgebauten Löhnen und Gehältern, ein Notopfer der Arbeitslosen, in Form von abgebauten Leistungen der Arbeitslosen- und der Krankenversicherung sollte die Vorbedingung dafür sein, daß auch die von der Arbeitslosigkeit nicht erfaßten Berufsschichten zu außerordentlichen geldlichen Leistungen herangezogen werden.

Diese Verschiebung der Verhandlungsbasis erschwerte den Fortgang der Verhandlungen außerordentlich und legte den Vertretern der Gewerkschaften den Gedanken nahe, sie ohne weiteres abzubrechen. Nur der außerordentliche Ernst der Arbeitsmarktlage veranlaßte die Vertreter der freien Gewerkschaften, sich noch an den weiteren Verhandlungen zu beteiligen.

Der natürliche Gegensatz der Anschauungen, der sich im Verlaufe des Juni bei den Beratungen immer mehr vertiefte, wurde wesentlich verschärft durch eine Reihe von Ereignissen, die klar zeigten, daß die an den Verhandlungen beteiligten Vertreter der Unternehmer nicht genügend Einfluß auf die praktischen Maßnahmen der Schwerindustrie und auf das Vorgehen ihrer politischen Vertretung, der Deutschen Volkspartei, hatten. Der Schiedsspruch von Deynhäusen, der den Lohnabbau zur Voraussetzung des Preisabbaues in der Schwerindustrie machte, besonders seine Verbindlicheklärung, die in der Folge dazu führte, daß die Senkung der Löhne nicht der Verbraucherschaft, sondern als Extraprofit den Unternehmungen zugute kam, zeigten deutlich, mit welcher bedenkenlosen Rücksichtslosigkeit die Schwerindustrie und die beteiligten Organe der Regierung den ursprünglichen Sinn der Verhandlungen durchkreuzten. Es wurde bekannt, daß die Schwerindustrie den Reichsfinanzminister Moldenhauer nicht zuletzt deshalb zu Fall brachte, weil er sich nicht darauf einlassen wollte, den Abbau der Löhne und Gehälter durch ein vom Reichstag zu beschließendes Gesetz durchzuführen, das die langfristigen Tarifverträge mit einem Schlage aufheben sollte. In den Beratungen wurde selbst von einigen Unternehmern anerkannt, daß, während die Verhandlungen der Spitzenverbände schwebten, Arbeiterentlassungen nicht stattfinden dürften. Aber nicht nur, daß die Schwerindustrie unbekümmert zu Entlassungen und mit Hilfe der Regierung zu einem weitgehenden Lohn- und Gehaltsabbau schritt: auch der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Deutschen Reichsbahngesellschaft, Herr von Siemens, wandte sich — wie es scheint, auch überraschend für die an den Verhandlungen beteiligten Unternehmervertreter — in einem Schreiben an die Reichsregierung, in dem er unter Hinweis auf die kritische Lage der Reichsbahn kurzerhand einen Lohn- und Gehaltsabbau forderte. In diesem Vorgehen liegt System. Auch die Firma Krupp in Essen hat den Antrag auf Entlassung von 7 v. H. ihrer Belegschaft gestellt, ein deutliches Zeichen dafür, daß die Schwerindustrie entschlossen ist, die Arbeitslosigkeit nicht nur nicht zu verhindern, sondern mit allen Mitteln darauf ausgeht, ihr in den letzten Jahren propagiertes Programm zu verwirklichen, nämlich die sozialen Errungenschaften der Nachkriegszeit unter Ausnutzung der Arbeitslosen und der Finanzkatastrophe des Reiches zu beseitigen.

Zu diesen praktischen Maßnahmen der deutschen Schwerindustrie steht das Bekenntnis der an den Beratungen beteiligten Unternehmer zu der sittlichen Verpflichtung, die Notlage ihrer „Arbeitsgenossen“ zu lindern, in schroffem Widerspruch. Die freien Gewerkschaften hielten daher weitere Verhandlungen mit den Unternehmern angesichts der von der Schwerindustrie betriebenen Zuspitzung der wirtschaftlichen und politischen Situation für völlig aussichtslos. Ihre Vertreter haben dementsprechend die Konsequenzen gezogen und betrachten diese Verhandlungen als beendet.

Die Vertreter der Arbeitgeber konnten sich dem Eindruck der Schwierigkeiten, die den weiteren Verhandlungen entgegenstehen, nicht entziehen, waren aber der Meinung, daß es zweckmäßig sei, an anderer Stelle die Fragen der Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit weiter zu besprechen. Man einigte sich schließlich auf folgenden Weg:

Die Vertreter der Spitzenverbände der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind bei Fortsetzung ihrer Verhandlungen über Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit zu dem Ergebnis gelangt, daß es notwendig sei, diese Fragen im vorläufigen Reichswirtschaftsrat, in dem sämtliche Wirtschaftszweige vertreten sind, zu erörtern. Die dazu erforderlichen Schritte sind bereits eingeleitet.



# Tabakgewerbe



## Soll der Hauptvertrag für die Zigarettenbranche geändert werden?

Die Geltungsdauer des Hauptvertrages für die Zigarettenbranche erreicht bekanntlich am 30. September dieses Jahres ihr Ende. Wünscht eine der beiden Vertragsparteien eine Veränderung des Vertrages, so hat sie dies — wie es im § 11 heißt — drei Monate vor Ablauf der anderen Vertragspartei zwecks Verständigung mitzuteilen. Unter Bezugnahme auf diese Bestimmung teilt der Reichsarbeitgeber-Verband der Zigarettenindustrie nun mit, daß er Anfang Juli schriftlich formulierte Vorschläge zur Veränderung des Vertrages einreichen werde.

Wie aus dem Bericht über die Reichskonferenz der Zigarettenarbeiter in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ zu ersehen ist, haben auch die am Hauptvertrag beteiligten Gewerkschaften beschlossen, Abänderungsanträge zu stellen. In der Hauptsache handelt es sich dabei um die Herbeiführung einer Verkürzung der bestehenden Arbeitszeit und um die Schaffung einer Grundlage zum Aufbau eines Reichslohntarifes. Sobald die formulierten Anträge beider Parteien vorliegen, werden wir auf die Sache zurückkommen. Wird innerhalb der nächsten zwei Monate, also bis zum 31. August, keine Verständigung über die eingereichten Anträge erzielt, so ist der Vertrag mit einmonatiger Frist aufkündbar.

## Die Zigarette soll 48 Millionen bringen

Im Namen der Reichsregierung hat der Reichskanzler am 28. Juni die Deckungsvorlagen, die beim Reichsrat lagen, zurückgezogen und neue Deckungsvorlagen eingereicht. Hierunter befindet sich auch ein Gesetzentwurf, der eine Verkürzung der Steuerfälligkeitstermine bei der Vandalenrolensteuer für Zigaretten um einen Monat bezweckt, wodurch die Reichseinnahmen um 48 Millionen Mark gesteigert werden sollen. Gleichzeitig sieht der Gesetzentwurf eine Verlängerung der bis zum 31. März 1931 befristeten Kontingentierung der Zigarettenherstellung um ein weiteres Jahr vor.

Obwohl wir ohne weiteres anerkennen, daß die Reichsregierung nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht hat, auf einen möglichst schnellen Eingang der verfassungsmäßig beschlossenen Steuern — auch wenn es sich um Tabaksteuern handelt — bedacht zu sein, können wir doch nicht umhin, gegen die neue Vorlage unsere allerschwersten Bedenken zum Ausdruck zu bringen. Glaubt die Reichsregierung mit guten Gründen eine Verkürzung der Zahlungsfristen bei der Vandalenrolensteuer für Zigaretten vertreten zu können, so hätte sie nach unserem Dafürhalten mit der Neuregelung der Dinge wenigstens bis zu dem Zeitpunkt warten müssen, wo die Uebergangsfrist zur Abtragung der in den Monaten September, Oktober und November 1929 fällig gewordenen Materialsteuer, für die Zahlungsaufschub gewährt worden ist, ihr Ende erreicht hat. Im übrigen ist unsere Stellungnahme zur vorgeschlagenen Verlängerung der Kontingentierung durch die einstimmig angenommene Entschließung der Verbandsfunktionäre vom 15. Dezember vorigen Jahres gegeben, die kürzlich von der Reichskonferenz der Zigarettenarbeiter noch einmal unterstrichen wurde.

## Die ertragreichste Verbrauchssteuerquelle ist der Tabak

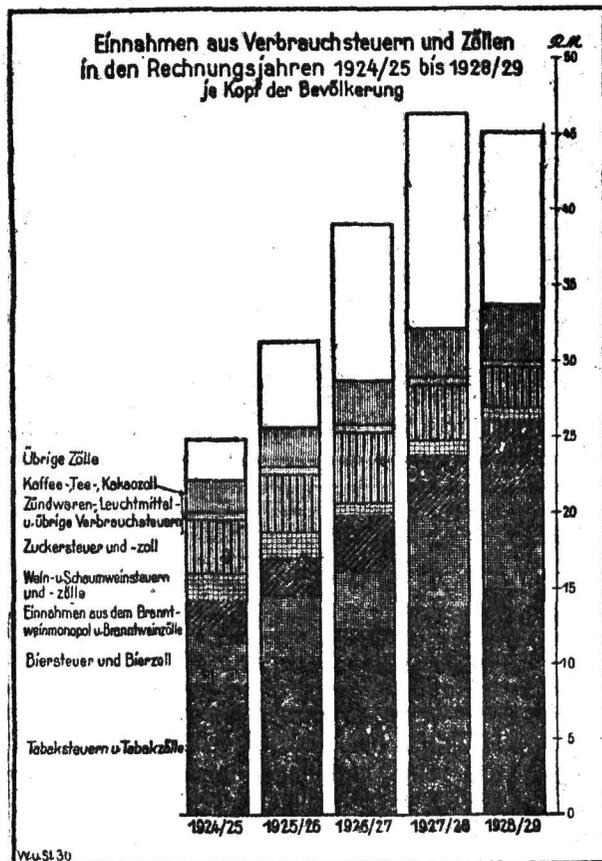
Die Richtigkeit dieses Satzes ergibt sich aus den nachstehenden Darlegungen, die wir dem zweiten Maiheft der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ entnehmen. Danach sind die Einnahmen des Deutschen Reiches an Verbrauchssteuern und Zöllen im Rechnungsjahr 1928/29 mit 2877,6 Millionen Reichsmark um 62,9 Millionen Reichsmark oder 2,1 v. H. hinter den Erträgen des Vorjahres (2940,5 Millionen Reichsmark) zurückgeblieben, da die Zollerträge infolge der guten inländischen Ernte und der sinkenden Konjunktur 146,2 Millionen Reichsmark oder 11,7 v. H. weniger einbrachten als 1927/28 und die Mehreinnahmen aus den Verbrauchssteuern, die sich auf 83,3 Millionen

Reichsmark oder 4,9 v. H. beliefen, nicht zur Deckung dieses Ausfalls ausreichten. Die Isteinnahme überragte indessen noch den Haushaltsvoranschlag für 1928/29 (2802 Millionen Reichsmark) um 75,6 Millionen Reichsmark oder 2,7 v. H. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen an Verbrauchssteuern und Zöllen 1928/29 45,17 Reichsmark gegen 46,43 Reichsmark in 1927/28, an Verbrauchssteuern allein 1928/29 27,83 Reichsmark gegen 26,68 Reichsmark 1927/28. Die Rückstände an Verbrauchssteuern und Zöllen betragen am 1. April 1928 112,1 Millionen Reichsmark und am 1. April 1929 111,1 Millionen Reichsmark.

### Einnahmen aus Verbrauchssteuern und Zöllen

Bezeichnung der Einnahmen	Isteinnahmen im				Voranschlag im Reichshaushaltsplan 1928/30 in 1000 RM
	Rechnungsjahr 1927/28 auf d. Kopf der Bevölk. in 1000 RM	Rechnungsjahr 1928/29 auf d. Kopf der Bevölk. in 1000 RM	Rechnungsjahr 1927/28 auf d. Kopf der Bevölk. in 1000 RM	Rechnungsjahr 1928/29 auf d. Kopf der Bevölk. in 1000 RM	
<b>Verbrauchssteuern</b>					
zusammen	1 689 692	26,68	1 773 012	27,83	1 816 000
davon					
Tabaksteuer	664 217	10,49	722 461	11,34	
Material- und Ungleichsteuer	128 478	2,03	147 955	2,32	870 000
Materialnachsteuer	1 112	0,02			
Tabakerfabrikstoffabgabe	99	0,00	106	0,00	
<b>Zölle</b>					
darunter					
Rohtabakgewichtszoll	80 123	1,27	84 602	1,33	
Tabakfabrikatzölle	1 835	0,03	1 980	0,03	
<b>Verbrauchssteuern und Zölle</b>	<b>2 940 516</b>	<b>46,43</b>	<b>2 877 611</b>	<b>45,17</b>	<b>3 020 000</b>

\* Berechnet auf Grund der Ergebnisse der Handelsstatistik.



Aus „Wirtschaft und Statistik“

Die ertragreichste deutsche Verbrauchssteuerquelle ist nach wie vor der Tabak. Die Gesamteinnahmen vom Tabak lassen sich aus der vorstehenden Uebersicht für 1928/29 auf 957,1 Millionen

Reichsmark oder 15,02 Reichsmark je Kopf der Bevölkerung berechnen gegenüber 875,9 Millionen Reichsmark bzw. 18,84 RM für 1927/28. Zu der weiteren Vermehrung der Einnahmen von Tabak hat neben der Steigerung des Verbrauchs insbesondere die Verstärkung der Nachfrage nach besseren Qualitäten beigetragen. Die rückläufige Verbrauchsbewegung im Winter 1928/29 spiegelt sich in den Isteinnahmen des Rechnungsjahres 1928/29 noch nicht wider, sondern wirkt sich erst in den Einnahmen der ersten Monate des Rechnungsjahres 1929/30 aus.

Herstellung und Verbrauch von tabaksteuerpflichtigen Erzeugnissen gestalteten sich in den Rechnungsjahren 1927/28 und 1928/29 wie folgt:

Gattung	Herstellte Mengen		Versteuerte Mengen	
	1927/28	1928/29	1927/28	1928/29
	Millionen Stück			
Zigarren .....	6 968,5	7 008,4	6 601,4	6 570,7
Zigaretten .....	81 934,4	82 559,3	31 855,5	32 379,9
Rauhtabak .....	243,1	229,1	252,0	231,7
Zigarettenhüllen .....	80 928,3	83 327,8	2 257,0	2 686,6
	Doppelzentner			
Eisenstabak .....	361 918	356 947	377 152	371 883
Feinschnitt .....	5 525	4 352	3 719	3 754
Schnupftabak .....	23 220	22 101	22 966	22 026

Aus den versteuerten Tabakerzeugnissen berechnet sich für 1928/29 ein Rohtabakverbrauch von 1 240 306 Doppelzentner (1927/28 1 257 511 Doppelzentner) oder von 1,95 Kilogramm je Kopf der Bevölkerung (1927/28 1,99 Kilogramm). Am Gesamtgewicht des verbrauchten Rohtabaks waren die Zigarren mit rund 85 v. H., Rauchtabak mit rund 32 v. H. und Zigaretten mit 29 bis 30 v. H. beteiligt.

Das Soll der Tabaksteuer (Fertigfabrikatsteuer) weicht im Rechnungsjahr 1928/29 mit 697,9 Millionen Reichsmark infolge des Rückschlags, den die Aufwärtsbewegung des Verbrauchs im Winter 1928/29 erfuhr, nur wenig von dem Vorjahrsergebnis (696,0 Millionen Reichsmark) ab. Der Kleinverkaufsmert der Tabakerzeugnisse erhöhte sich von 2 727,8 Millionen Reichsmark um 0,2 v. H. auf 2 733,5 Millionen Reichsmark 1928/29, obwohl die aus den Steuerwerten berechneten Fabrikatmengen in Roh-tabak dargestellt (1,23 Millionen Doppelzentner, im Vorjahr 1,27 Doppelzentner) um 3,3 v. H. abgenommen haben. Von den Gesamtausgaben für den Tabakgenuß legten die Verbraucher rund 56 v. H. in Zigaretten, etwas mehr als 33 v. H. in Zigarren, 8,5 v. H. in Rauchtabak und den Rest von 2 v. H. in Rau- und Schnupftabak an. Der Aufwand für Tabak betrug 1928/29 je Kopf der Bevölkerung 42,91 Reichsmark gegen 43,07 Reichsmark 1927/28.

Die Isteinnahmen aus der Tabaksteuer (Fabrikatsteuer) hoben sich von 664,2 Millionen Reichsmark 1927/28 um 8,8 v. H. auf 722,5 Millionen Reichsmark 1928/29. Diese Zunahme erklärt sich zum Teil durch die besonderen Zahlungen, zu denen die Zigarettenhersteller infolge der Verkürzung der Zahlungsfristen durch das Gesetz vom 31. März 1928 verpflichtet worden waren.

Das Soll der Materialsteuer für Zigaretten- und Zigarrentabak berechnet sich aus den in die Herstellungsbetriebe gebrachten Tabakmengen (1928/29 376 493 Doppelzentner, 1927/28 362 790 Doppelzentner) für das Rechnungsjahr 1928/29 auf 150,6 Millionen Reichsmark gegenüber 145,1 Millionen Reichsmark für 1927/28. Die Isteinnahme aus der Materialsteuer und der Ausgleichssteuer übertrafen 1928/29 mit 148,0 Millionen Reichsmark den Vorjahrsertrag (128,5 Millionen Reichsmark) um 15,2 v. H.

Von dem Gesamtsoll der Tabaksteuer und Materialsteuer entfielen in den Rechnungsjahren 1927/28 und 1928/29 rund 72 v. H. auf Zigaretten, 21,5 v. H. auf Zigarren, 5,5 v. H. auf Rauchtabak, 0,5 v. H. auf Rau- und Schnupftabak und 0,5 v. H. auf Zigarettenhüllen.

Die Einfuhr und Verzollung von Tabak und Tabakerzeugnissen gestaltete sich nach den Ergebnissen der Handelsstatistik wie folgt:

Rechnungsjahr	Einfuhr von Tabak und Tabakerzeugnissen		dav. entfiel a. Rohtabak		Von der Einfuhr wurden verzollt		Be-rechnetes Soll-ertrag in 1000 RM
	Menge in dz	Wert in Mill. RM	Menge in dz	Wert in Mill. RM	Roh-tabak Doppelzentner	Fertig-erzeugn.	
1927/28	1 034 446	256,3	1 007 025	250,9	1 002 005	24 963	81 958
1928/29	1 097 174	254,6	1 060 451	247,5	1 057 894	19 609	86 582

Da die Einfuhr von Tabakerzeugnissen gering ist, entfällt fast die gesamte Zolleinnahme auf unbearbeitete Tabakblätter; infolge der Mehreinfuhr erhöhte sich das Aufkommen aus dem Roh-tabakzoll von 80,1 Millionen Reichsmark 1927/28 um 5,6 v. H. auf 84,6 Millionen Reichsmark 1928/29.

Von den Gesamtausgaben der Bevölkerung für Tabakgenuß entfielen rund 34 v. H. auf Tabakabgaben. Die höchste Belastung trugen die Zigaretten mit durchschnittlich 41,5 v. H. der Kleinverkaufspreise, während sich bei Zigarren und Rauchtabak die Belastung durch Tabaksteuer und Zoll zwischen 24 und 29 v. H. der Kleinverkaufspreise bewegte.

Die Ausfuhr von Tabak und Tabakerzeugnissen ist nur von geringer Bedeutung; 1928/29 wurden aus dem deutschen Wirtschaftsgebiet 16 479 Doppelzentner im Werte von 7,3 Millionen Reichsmark ausgeführt (i. V. 11 243 Doppelzentner im Werte von 7,5 Millionen Reichsmark).

## Bekanntmachungen

Am 5. Juli ist der 27. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 21. Juni. Ansbach 100.—, Bischofswerda 90.—, Herford 100.—, Mennighüffen 200.—, Metersen 70.—, Zerbst 80.—, Osnabrück 200.—, Neufreistadt 100.—.
  - 22. Bünde 500.—.
  - 23. Danzig 150.—, Frankfurt a. M. 100.—, Kirchardt 300.—, Destringen 100.—, Offenbach 100.—, Speyer 200.—, Langenbielau 100.—, Dresden 4000.—, Frankenberg 500.—, Offenburg 100.—.
  - 24. Lahr 200.—.
  - 25. Halberstadt 100.—, Penig 35.—, Contra 100.—.
  - 26. Heidelberg 200.—.
  - 27. Aachen 100.—, Schötmar 80.—, Schwedt 500.—.
  - 28. Gießen 300.—, Brotterode 4000.—.
- Bremen, den 1. Juli 1930. Joh. Krohn.

## Gestorben sind:

- Am 22. Mai die Bänderoliererin **Wilhelmine Schmitt**, 57 Jahre alt (Zahlstelle München).
- Am 30. Mai die Juristlerin **Auguste Troha**, 77 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
- Am 1. Juni die Zigarrenarbeiterin **Lina Lehmann**, 43 Jahre alt (Zahlstelle Frankenberg).
- Am 2. Juni der Sortierer **Fritz Braekemann**, 58 Jahre alt (Zahlstelle Lübbede).

**Ehre ihrem Andenken!**

# Weiße Zähne: Chlorodont

## Billige böhmische Bettfedern!



Nur reine, gutfüllende Sorten. Ein Kilo graue, geschlissene 3 M, halbweiße 4 M, weiße 5 M, bessere 6 M, 7 M, daunenweiche 8 M, 10 M, beste Sorte 12 M, 14 M, weiße, ungeschlissene 7.50 M, 9.50 M, beste Sorte 11 M, Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

**Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245 bei Pilsen (Böhmen)**

## Gummiwaren

Hygien Artikel. Preisl. T 2 gratis. „Medicus“ Berlin SW 68, Alte Jacobstraße 8

Gibt ausgelesene

„Tabak-Arbeiter“ zu Agitationszwecken an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter!

# Um den Bildungsaufstieg der Arbeiterschaft

Nachstehend geben wir referierend die wichtigsten Stellen eines Vortrages wieder, den Prof. Dr. Staudinger, Staatssekretär im Preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe, kürzlich vor den Jugendleitern der freien Gewerkschaften gehalten hat:

Bei der Kritik unserer Zeit werden die Fragen des Arbeiteraufstiegs und des um sich greifenden Berechtigungswesens mehr und mehr erörtert. Bitter empfindet es die Arbeiterschaft, daß vor und nach der Revolution nichts wesentlich Neues für die Aufstiegsmöglichkeit ihrer Kinder geschaffen wurde. Noch immer entscheide der Geldbeutel und nicht die Begabung darüber, wer die höhere Schule oder die Universität besuchen könne. An den vorhandenen geringen Aufstiegsmöglichkeiten nehme die Arbeiterschaft einen verhältnismäßig kleinen Anteil. Nur 2 bis 3 v. H. der Studierenden unserer Hochschulen entstammten Arbeiterkreisen. 19 bis 20 v. H. der Universitätsstudierenden dagegen stellten bürgerliche Schichten, die über gleich geringes Einkommen verfügten. In erster Linie sei für diese Mißverhältnisse einerseits die geringe Zahl und die Art der Vergabung der Erziehungsbeiträge und andererseits eine gerade für die Begabungsentwicklung des Arbeiterkindes ungünstige Erziehungsmethode schuld. Neben den Schulgeld- und Lehrmittelvergütungen kämen für Eltern, die auf die Mitarbeit des Kindes in der Familie zeitig angewiesen seien, Unterhaltungszuschüsse in Frage. Außer der unbedingt notwendigen Erhöhung der Stipendien bestehe schon die Schwierigkeit, Schulen und Lehrerstab zu erweitern, wachse die Gefahr der Ueberfüllung der höheren Schulen und Hochschulen. Bereits heute klagten Angestelltenverbände über den Druck, den die arbeitssuchenden überfüllten Akademikerschichten auf den Arbeitsmarkt der Angestelltenberufe übten. Um das akademische Proletariat einzuschränken, um also auch hier Unsummen für die Erziehung aufgewandten Kapitals nicht falsch anzulegen, sei erste Voraussetzung die Einschränkung der Aufnahme von Schülern an den höheren Lehranstalten überhaupt. Wirksamstes Mittel sei Auslese der Begabten in Uebergangsklassen von der Volksschule zur höheren Schule. Begabten Schülern minderbemittelter Eltern gehörten Stipendien, unbegabte Bemittelte hätten keinen Anspruch auf die Schulen, die schließlich von Kommunen und Staat mit großem Aufwand unterhalten würden. Schülern, deren Begabung sich erst in späteren Jahren entfalte, sollte die Möglichkeit zum Aufstieg nicht versperrt sein. Denn bei den Berufen, wie bei den Hochschulen müßten Eignungsprüfungen auch denen die Pforte öffnen, die nicht die normale Erziehungslaufbahn genommen hätten.

Wolle man den Arbeiteraufstieg ernstlich, so müsse man auch eine Aenderung unserer bisherigen Erziehungsmethode anbahnen. Das Arbeiterkind sei in der Kinderfamilie der Straße mehr nach der realen anschaulichen Seite hin entwickelt. Das Kind bürgerlicher Eltern bringe eine stärkere formale begriffliche Entfaltung mit, die oft durch ausgesprochenes Selbstbewußtsein gefördert sei. Durch neue Erziehungsmethoden — z. B. Werkunterricht — müsse ein Ausgleich geschaffen werden. Man solle nicht soweit gehen, wegen dieser Unterschiedlichkeit der Vorbildung reine Aufstiegsschulen für Arbeiterkinder oder Arbeiter-Universitäten zu fordern. Der Arbeiterjugend auf den höheren Schulen und vor allem auf den Universitäten müsse vielmehr ein Zusammenhalt geschaffen werden. Geeignete Räume zu gemeinsamer Erholung und für die notwendige Ruhe bei den Hausarbeiten könnten hierzu beitragen.

Das Mißtrauen der Arbeiterschaft gegenüber Lehrern und akademischen Berufen sei heute noch über groß. Gerade deshalb müsse der Aufstieg von Menschen gefördert werden, die inneres Verständnis für die Nöte der Arbeiterschaft aus eigenem Erleben hätten. Tiefe Zweifel seien vorhanden, ob nicht durch die heutigen, oft verständnislosen Erzieher die Arbeiterjugend zu Anschauungen erzogen werde, die im Gegensatz zu denen ihrer Eltern stünden. Daher sei nach wie vor gerade auf die Auswahl und vor allem auf die Ausbildung unserer Volkserzieher besonders Bedacht zu nehmen.

Der heutigen Ausbildung unserer Lehrkräfte stehe die Arbeiterschaft mit großen Befürchtungen gegenüber. Wohl seien die Studienpläne verbessert, der Pädagogik, praktischen Übungen mehr Raum als früher gegeben — aber im Zuge des zu-

nehmenden Berechtigungswesens habe man die Ausbildung unseres Volksschullehrers in der Hauptfache an die Voraussetzungen des Abiturs geknüpft. Auch diese Volkserzieher würden heute Schichten entnommen, die in von der Arbeiterschaft abgelehnten gesellschaftlichen und politischen Gedankengängen lebten. Das zunehmende Berechtigungswesen sei eine Chinesierung des Volkes. Unverständlich sei, daß neben das Abitur, die höhere Reife, noch eine mittlere Reife gesetzt werden solle. Man verleihe damit Verwaltung und Wirtschaft dazu, für ihre leitenden Kräfte und Beamten eine einseitige Normausbildung zu verlangen, die heute begabten Kindern der Arbeiterschaft in der Hauptfache verschlossen sei. An Stelle dieser Barrieren, die unser Volk dreiteilten in höher-, mittelgeprüfte und unreife Menschen, müßten Eignungsprüfungen in weitem Umfange auch außerhalb der Normallaufbahn ausgebildeten und befähigten Kräften Aufnahmemöglichkeit schaffen.

Im ganzen sei es fraglich geworden, ob der bisherige Erziehungsgang der höheren, der allgemeinbildenden Schule allein die notwendigen Erziehungsgrundlagen schaffen solle für die Weiterausbildung gerade praktischer Berufsarten. Es habe sich bei den höheren Fachschulen gezeigt, daß Schüler mit Volksschulbildung, mit guter Lehre und nach Besuch der Ausbildungskurse der Fachschule im Durchschnitt bessere Noten erzielten als solche, die von höheren Schulen mit Obersekundareife gekommen seien. Für die höheren praktisch-technischen Berufe sei eine gute Berufserfahrung, eine erweiterte Anschauung vielfach die bessere Grundlage für die theoretische Ausbildung als die begriffliche Vorbildung der höheren Schule, selbst wenn eine mehr oder minder ernste praktische Volontärzeit ihr gefolgt sei. Der preussische Handelsminister Dr. Schreiber habe bei der angefangenen Reform der Wirtschaftsschulen nunmehr einen solchen berufsbildenden Berufsaufstieg geschaffen und diesen bereits bei der Ausbildung der Gewerbelehrer gleichberechtigt neben den Ausbildungsgang der höheren Schulen gestellt.

An den Universitäten und Handelshochschulen werden die allgemeinen Fächer, wie Pädagogik, Psychologie, Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik belegt. Die enge Verbindung zwischen Instituten und Hochschulen sei der Ausbildung der Gewerbelehrer besonders förderlich, da es gerade für sie darauf ankomme, neben den fachtechnischen Spezialkenntnissen, die in der Hauptfache das Institut zu vermitteln habe, eine vertiefte methodische Schulung in allgemeinen Wissensgebieten auf der Hochschule zu erhalten. Besonderer Wert werde dabei nicht auf die Fülle des Kolleghörens, sondern auf die Entwicklung in Übungen zu legen sein. Wesentlich sei ferner, daß durch diese Reform neben dem Aufstieg über die Fachschulen auch den unmitttelbar aus der Praxis Kommenden die Möglichkeit zur Gewerbelehrausbildung gegeben werde. Facharbeiter und Handwerker könnten zu diesem Zweck besonders eingerichtete Kurse besuchen, um dann zu weiteren Studien durch eine Eignungsprüfung zugelassen zu werden, in der neben der pädagogischen Befähigung, den notwendigen Wissensgrundlagen vor allem die Bewährung im Beruf bewertet werde. Damit sei eine entscheidende Breche in das Berechtigungswesen gelegt. Wohl könnten auch Abiturienten sich nach zweijähriger Praxis zum Gewerbelehrerberuf melden. Voraussetzung zur Aufnahme seien aber die in der Eignungsprüfung nachgewiesenen fachlich-praktischen Kenntnisse. Hier werde ein großer Versuch zum Aufstieg unternommen, der nur dann gelingen könne, wenn ihn Arbeitnehmer und Arbeitgeber unterstützten. Um eine praktische Zusammenarbeit von Schulen und Wirtschaftskreisen zu sichern, sollten Beiräte an den Instituten gegründet werden, in denen Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie Vertreter der Hochschule, des Institutes und der Gemeinde zusammenarbeiteten. Diese Beiräte seien mit den Prüfungsordnungen, mit der Stipendienvergabe, der Ausgestaltung der Lehrpläne und den Aufnahmebedingungen zu befassen. Bei der Gewerbelehrausbildung sei unter den Anmeldungen eine zahlenmäßige Aufnahmebeschränkung von vornherein notwendig. Diese werde erzielt durch Auswahl der Befähigten. So könne eine Hebung des Bildungsgrades erreicht werden, die diesem schwierigsten unserer pädagogischen Berufe nur dienen könne. Mit diesem neuen Bildungsgang unseres Gewerbelehrers müsse die Ausgestaltung der Berufsschulen und höheren Fachschulen Hand in Hand gehen.

# Protest gegen den Regierungsentwurf zur Reform der Krankenversicherung

Am 26. Juni fand im Orpheum in Berlin eine vom Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V. veranstaltete machtvolle Kundgebung statt. Der geschäftsführende Vorsitzende Helmuth Lehmann führte einleitend aus, daß nicht zuletzt der Propagandafeldzug der Ärzte gegen die Krankenkassen den Boden für das jetzige Abbauprogramm der Reichsregierung vorbereitet habe. Unmittelbaren Anlaß zu diesem Programm allerdings habe die Finanznot gegeben. Der Mehrbedarf der Arbeitslosenversicherung soll durch Herabsetzung der Beiträge in der Krankenversicherung ausgeglichen werden. Soweit sich die Sparmaßnahmen in einem Abbau der Leistungen ausdrücken, sind sie der kürzlich veröffentlichten Denkschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände entnommen. Sie bestehen in folgendem: 0,50 M Arzneikostenanteil, 1 M Krankenscheingebühr für den Versicherten, Wegfall von Krankengeld neben Gehalt, Herabsetzung des Höchstgrundlohnes auf 9 M und des Krankengeldes auf 50 Prozent des Grundlohnes, Wartezeit von 3 Werktagen für Krankengeldbezug, Neuregelung des kassenärztlichen Dienstes, Verminderung der Rücklage. Unannehmbar sei vor allem die Häufung der den Kranken belastenden Maßnahmen: Krankenscheingebühr und Arzneikostenanteil. Hierdurch würde die Krankenhilfe, insbesondere die rechtzeitige Inanspruchnahme von ärztlicher Behandlung und Arzneimittelversorgung erschwert und die vorbeugende Gesundheitsfürsorge unmöglich gemacht. Der Entwurf bringe außerdem starke Einschränkungen des Selbstverwaltungsrechts der Versicherten. Dagegen lasse er die bisherige Kassenzerfplitterung bestehen und veräume damit die einzig mögliche Gelegenheit, ohne Schädigung der Versicherten wesentliche Ersparnisse zu erzielen.

In der Aussprache waren die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einmütig in der Ablehnung des Regierungsentwurfs. Syndikus Buchtenkirch (Halle) bedauerte vor allem, daß eine entsprechende Zugiehung der Beteiligten zur Vorbereitung des Entwurfs unterblieben sei. Er ist der Ansicht, daß derartige wichtige sozialpolitische Gesetze nicht gegen den Willen der Betroffenen durchgesetzt werden können und sollen. Auch sei es sinnlos, von dieser Seite aus die Reichsfinanzreform in Angriff nehmen zu wollen. Handelsgerichtsrat Uhlig (Dresden) sprach von einer „Kopflösigkeit der Regierung“. Weil die Arbeitslosenversicherung krank sei, wolle man die noch gesunde Krankenversicherung gleichfalls krank machen. Ein anderer Arbeitgebervertreter, Buchdruckereibesitzer Schlesinger (Berlin) warf die Frage auf, wie in Zukunft die Ausgabe der Krankenscheine erfolgen solle. Sollen die Arbeitgeber, die sich bisher dieser Aufgabe unterzogen haben, um den Versicherten Zeit und Mühe zu sparen, in Zukunft die Ausgabe unterlassen oder sollen sie sich mit der Einkassierung des Kostenbeitrages belasten. Dies würden sie zweifellos ablehnen. Die durch die neuen Gebühren entstehende Verwaltungser schwerung werde die gewonnenen Mit-

tel wieder aufzehren. Aus dem gleichen Grunde erklärte er sich auch gegen die Bezahlung des Krankengeldes nur für Werkstage.

Von den Arbeitnehmern nahm Kassenvorsitzender Richter (Neumünster) zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfs Stellung. Er begrüßte die Einführung der Familienhilfe als Pflichtleistung, die geplante Reform des kassenärztlichen Dienstes und die allerdings unzureichenden Verbesserungen in bezug auf die Kassenorganisation. Dagegen wandte er sich mit aller Energie gegen die Herabsetzung der Leistungen und die Beschränkung der Selbstverwaltung. Schwarz (Mannheim) hob unter anderem hervor, daß die Begünstigung der Ersatzkassen dazu führen müsse, die Allgemeinen Ortskrankenkassen noch mehr als bisher zu Arme-Leute-Kassen zu machen. Dadurch besteht die Gefahr einer weiteren Minderung der Leistungsfähigkeit und einer Erhöhung der Beiträge. Ein weiterer Arbeitnehmervertreter Balzer (Berlin) schloß seine Ausführungen mit dem Ausruf: „Hände weg vom Zuschuß zum Kranken- und Arzneischein!“ Lehn von der Reichsleitung „Gesundheitswesen“ des Gesamtverbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs bezeichnete die geplante Reform als „Notopfer auf Kosten der Volksgesundheit“.

Einstimmig wurde die folgende Entschliebung angenommen:

Die am 26. Juni 1930 in Berlin zu einer Kundgebung versammelten Landesverbände des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen erheben namens der von ihnen vertretenen zwölf Millionen Versicherten schwerste Bedenken gegen den von der Reichsregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über Änderungen in der Krankenversicherung. Der Entwurf läßt die seit Jahren von den in der Krankenversicherung tätigen Arbeitgebern und Versicherten aufgestellten Reformvorschlüge großenteils unberücksichtigt. Statt dessen bringt er eine Einschränkung der Leistungen, insbesondere durch die Arzneikostenbeteiligung und die Krankenscheingebühr, die schon durch ihre Häufung untragbar ist. Die vornehmste Aufgabe der Krankenversicherung, den Kranken schnelle und stets bereite Hilfe zu bringen, wird gerade da, wo sie am nötigsten ist, vereitelt. Die in dem Entwurf vorgeschlagene Reform des kassenärztlichen Dienstes und die beabsichtigten Verwaltungsvereinfachungen sichern völlig die von der Reichsregierung als notwendig bezeichneten Ersparnisse. Die geplante weitere Beschränkung des Selbstverwaltungsrechts ist ungerechtfertigt und nur geeignet, eine gesunde Weiterentwicklung der Krankenkassen zu stören. Dagegen läßt der Entwurf die dringende notwendige Vereinfachung in der Organisation durch Beseitigung der Zwergklassen und durch Bildung von Pflichtkassenverbänden dauerlicherweise vermissen. An den Reichstag richten die Versammelten die dringende Bitte, ihre auf Grund jahrzehntelanger tätiger Mitarbeit kundgegebenen Wünsche nicht unberücksichtigt zu lassen. Sie fordern eine gründliche Umgestaltung dieses Gesetzesentwurfes zu einer den sozialen Bedürfnissen der Versicherten gerecht werdenden Reform der Krankenversicherung.

## Harald Lang's Auferstehn

Erzählung von Anna Mosegaard

XIV

(Schluß)

Schon wollte Ragnhild den Bann brechen, der die beiden umring, da wurde die weiheliche Stille von dem Martexton eines Grammophons unterbrochen: „Puppchen, du bist mein Augensterne...“

Harald zuckte zusammen, als verspürte er einen körperlichen Schmerz. „Wie kann man in diesem Hause nur so etwas dulden!“ stieß er erregt hervor.

Die Tür wurde aufgerissen, hereinschoben sich die zwei Basen. „Mutter läßt zum Abendbrot bitten!“

Frieda hatte in aller Eile ihren Bubikopf gebobbt und ein rosa-seidenes Etwas übergeworfen, das kaum die Bezeichnung „Kleid“ verdiente. Tekla hatte sogar das Loch im Strumpfe zugenäht, man konnte ja nie wissen — — —

Der Better sah einfach brillant aus, aber stolz schien er zu sein. Wie ein König war er an ihnen vorbeigeschritten.

„Großmutter ist natürlich mit uns!“ fügte Tekla wichtig tuend hinzu.

„Vielen Dank, aber wir haben bereits im „Sirschen“ bestellt!“ sagte Ragnhild freundlich, aber bestimmt.

Die Mädchen kicherten und stießen sich an: „Ist das unser Better?“ fragten sie.

„Es ist Frau Langs Enkel!“ sagte Ragnhild stolz.

Schmollend sahen die beiden sich um, das hinderte sie aber nicht, dem Better schmachtende Blicke zuzuwenden. „Wenn es Ihnen zu langweilig hier oben werden sollte, dann kommen Sie nur hinunter. Sie hören ja — wir haben Musik. Unser Grammophon ist sehr gut. Mutter tanzt selbst noch sehr gern.“

Harald sandte den beiden einen vernichtenden Blick zu.

„Großmutter, willst du nicht mit runterkommen, es gibt hinterher auch Kaffee!“ — — —

„Rein“, sagte Frau Lang kurz. „Und tu mir einen Gefallen und stelle das eklige Ding da unten ab!“ Und zu Harald gewendet fuhr sie fort: „Harald, ich möchte dich so gerne wieder spielen hören. Ich weiß nur nicht, wo Vater deine Geige versteckt hat.“

„Die hat Mutter doch verknoppt!“ lachte Frieda laut.

„Ne, sie hat sie für 'n Grammophon eingetauscht!“ triumpierte Tekla.

Harald war leichenfahl geworden: „Ein Vermögen gab' ich für meines Vaters Geige!“ stöhnte er.

„Brauchst nur ein paar Hunderter herauszurücken, dann verschaff' ich sie dir, Better“, kicherte Tekla, „ich weiß nämlich, wer sie gekauft hat!“

„Ich bitte Sie herzlich darum — verschaffen Sie mir die Geige“ — damit entnahm er seiner Brieftasche einige Geldscheine und reichte sie den beiden Mädchen hin.

„So viel!“ riefen sie wie aus einem Munde.

„Der Rest gehört Ihnen — doch bitte ich mir aus, daß das Marterinstrument dort unten schweigt, solange ich hier im Hause bin.“

Lachend und polternd stürzten sie die Treppe hinunter.

# Die Kriegsofferversorgung in Gefahr

Die Reichsregierung beabsichtigt, im Rahmen ihres allgemeinen Finanzprogramms auch die Versorgung der Kriegsoffer erheblich auszugreifen. Soeben wurden vom Reichsrat zwei Gesetzentwürfe zur Abänderung des Reichsversorgungsgesetzes und des Verfallengesetzes verabschiedet. Diese Gesetzesänderungen enthalten, entgegen der Erklärung der Regierungsparteien bei Verabschiedung der 5. Novelle zum RVG. vom 15. Dezember 1927, die feststellte, daß eine weitere Verbesserung des RVG. erforderlich sei, wesentliche Verschlechterungen des bisher geltenden Rechts.

Die Annahme der vom Reichsrat verabschiedeten Gesetzentwürfe durch den Reichstag vorausgesetzt, wird beispielsweise das bisher geltende Recht der Kriegsbeschädigten auf Heilbehandlung bei Dienstbeschädigungsleiden und die Gewährung von Kranken- bzw. Hausgeld beschränkt auf die sachungsmäßigen Leistungen der Krankenversicherung. Für neu auftretende und für Verschlimmerung bestehender Dienstbeschädigungsleiden, für die eine Rente bisher nicht bezogen wurde, wird künftig ein Rechtsanspruch auf Versorgung nicht mehr bestehen. Das Verwaltungs- und Rechtsmittelverfahren in Versorgungsangelegenheiten wird derart eingeschränkt und den Verwaltungsinstanzen sowie den Spruchkammervorsitzenden eine solche Fülle von selbständigen Entscheidungen und Befugnissen eingeräumt, daß von einem weitgehenden Abbau der den Kriegsoffern seit 1919 zustehenden Rechtsmittel gesprochen werden muß.

Nach bisher unwidersprochenen Meldungen beabsichtigt die Reichsregierung ferner, durch die vom Reichskabinett noch nicht verabschiedeten Entwürfe eines Ausgabenreduzierungs- und eines Spargesetzes weitere formale und materielle Rechtsansprüche der Kriegsoffer erheblich einzuschränken. So wird z. B. an die Aufhebung des Reichsversorgungengerichts und an die Uebertragung der Aufgaben der Versorgungsbehörden an andere Behörden, die Landesversicherungsanstalten oder Finanzämter, gedacht. Die nach dem Reichsversorgungsgesetz zu gewährenden Kinderzulagen sollen künftig nur noch den Schwerbeschädigten zugute kommen. Wenn und soweit für dasselbe Kind ein Kinderzuschlag nach den für die Beamten geltenden Vorschriften gezahlt wird, sollen Kinderzulagen nach dem Reichsversorgungsgesetz nicht zur Auszahlung gelangen. Auch die Renten aus der Invaliden-, Angestellten- und Unfallversicherung sowie die Beamtenpensionen sollen auf die Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenrenten Anrechnung finden.

Gegen derartige tief einschneidende Maßnahmen erhebt der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen schärfsten Protest. In mehreren Eingaben an die Reichsregierung und an den Reichstag und durch

feinen kürzlich in Mainz stattgefundenen 5. Reichsbundestag hat der Bundesvorstand dieser Organisation zu den vorliegenden Gesetzentwürfen und den erwähnten Plänen der Reichsregierung eine bei aller gebotenen Sachlichkeit doch sehr scharfe Kritik geübt. Auch der beim Reichsarbeitsministerium bestehende Reichsausschuß für Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge konnte sich dieser sachlichen Kritik nicht verschließen. Unter Zustimmung sämtlicher Vertreter der amtlichen Hauptfürsorgestellen wurden Entschlüsse angenommen, die sich gegen die schlimmsten Verschlechterungen des bisher geltenden Versorgungsrechts richteten.

Entgegen der in der Öffentlichkeit weitverbreiteten Auffassung, daß die Zahl der Kriegsbeschädigten nach mehr als zehn Jahren nach Beendigung des Krieges abnehmen müsse, hat sich die Zahl der Kriegsbeschädigten von 736 000 im Oktober 1926 auf 838 000 am 31. März 1930 vermehrt. Diese Steigerung erklärt sich daraus, daß mehr als 13 Millionen Männer zum Seeresdienst eingezogen waren, von denen mehr als 4½ Millionen Kriegsverwundungen erlitten. Die ungeheuren Strapazen und die Kriegsverwundungen beeinflussen den Gesundheitszustand der ehemaligen Kriegsteilnehmer, besonders bei zunehmendem Alter, in ungünstiger Weise. Infolgedessen sind auch jetzt noch tausende gezwungen, ihre Versorgungsansprüche geltend zu machen. Sie müßten, soweit sie den Nachweis eines Zusammenhanges ihres Leidens mit einer Dienstbeschädigung lückenlos führen können, an der Gerechtigkeit verzweifeln, wenn ihnen der Anspruch auf Versorgung durch eine rigorose Fristbestimmung geraubt würde.

Die soziale Lage des größten Teils der Kriegsoffer ist in Anbetracht der allgemeinen ungünstigen Wirtschaftslage als katastrophal zu bezeichnen. Mehr als 300 000 Kriegsbeschädigte beziehen eine monatliche Rente von durchschnittlich 22,25 M. Zehntausende von Kriegsbeschädigten, die um 30 und 40 v. H. in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert sind, füllen seit Monaten das Meer der Erwerbslosen. Eine erhebliche Anzahl von Schwerbeschädigten ist überhaupt nicht mehr im Erwerbsleben unterzubringen. Tausende von alleinstehenden Kriegerwitwen fristen ein kümmerliches Dasein. Eine Kriegermutter erhält für den gefallenen Sohn, der ihr im Alter eine Stütze sein sollte, den Betrag von durchschnittlich 22,25 M im Monat. Daß daran nicht gespart werden kann und nicht gespart werden darf, wird jedem Einsichtigen erkennbar sein.

Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten ist jedenfalls nach sachlichster Prüfung der Vorlagen der Auffassung, daß die Gesetzentwürfe in ihrer materiellen Auswirkung keine wesentlichen Ersparnisse bringen, sondern nur zu einer Verschiebung der Ausgabenposten innerhalb des Reichshaushaltsplans und in der Verteilung der Ausgabenlast zwischen Reich, Ländern und Kommunen führen werden. Was im Versorgungsetat eingespart würde, wird durch umfangreiche Fürsorgeleistungen erneut in Erscheinung treten.

„Mama, der scheint klozig reich zu sein! — Guck doch mal hier — was 'ne Menge Geld!“ riefen sie beide. „Die Frau sagt, daß es der Alten ihr Enkel sei!“

„Na ja — so was kann vorkommen“, klärte Frau Lang ihre Töchter auf, „Vaters jüngster Bruder muß eben damals ein Verhältnis gehabt haben, jedenfalls, verheiratet ist er nicht gewesen!“

Die drei Menschen aber blieben fortan unbehelligt.

Als Ragnhild die Greisin zu Bett gebracht hatte, mußte Harald noch bei ihr sitzen bleiben, damit sie ihn sehen konnte. Bis ihr die Augen zufielen.

Ragnhild schlief diese Nacht in der Nähe der alten Frau. Sie wagte nicht, sie nach all den Aufregungen allein zu lassen. Sie schlief aber sehr ruhig. Ihre erste Frage galt Harald. Als unten das Auto hielt, um sie nach dem Friedhofe zu fahren, gab Ragnhild sich alle Mühe, der alten Frau den Mantel anzuziehen.

„Dumme Dilde, was soll ich noch auf dem Friedhofe!“ lachte sie. „Harald lebt doch, er liegt doch gar nicht dort draußen, wie sie mir eingeredet haben. Wenn ihr Hochzeit macht, dann könnt ihr mich nach der Kirche fahren. Nein, der Junge. Seine alte Mutter so zum Narren zu halten. Wo er doch nur so lange gesteckt hat!“

Schmerzlich bewegt bemerkte Ragnhild, wie die Freude den Geist der Greisin verwirrt hatte. Es nützte alles nichts. Sie ging nicht mit zum Friedhof. Ragnhild mußte mit ihrem Sohne allein hinfahren.

Harald legte einen prachtvollen Kranz auf das Grab seines Vaters. Der Totengräber stand lauernd im Hintergrunde. Er hatte seine Aufgabe glänzend erledigt. Der Sohn stand hier wirklich vor einem alten verwitterten Efeugrab. Hier und da,

wo noch etwas zu verdecken gewesen war, blühten gelbe Osterblumen. Der Himmel hatte ein Einsehen gehabt, und zur Vorsicht einen dünnen Schleier darüber gedeckt.

Der letzte Schnee lag über den Gräbern, während an den Hecken schon der erste Weißdorn blühte.

Haralds nächste Konzertreise ging nach Holland. Die Mutter blieb bei der alten Frau. Die kurze Zeit, die der lieben, alten Frau noch beschieden war, sollte sonnig und schön sein.

Ehe Harald abreiste, verließ er die kleine Stadt in einen wilden Taumel. Er singt am Ostersonntag in der Kirche. Wie ein Lauffeuer geht die Kunde durch die Stadt. Von nah und fern strömen die Leute herbei, um den berühmten Sänger, den Sohn Harald Langs zu hören und zu sehen. Kopf an Kopf saßen oder standen die Menschen schon eine Stunde vor Beginn der Kirche.

Endlich! Ein Raunen geht durch die Menge. Die hohe, schlanke Gestalt des gottbegnadeten Künstlers wird im Chor- raume sichtbar.

Die älteren Leute, die sich des jüngsten Sohnes Friedrich Wilhelm Langs noch gut erinnern können, sind sprachlos. Der bildschöne, junge Mensch dort oben — ist das nicht Harald Lang selber? — Ist es sein Sohn? — — —

Harald Lang ist auferstanden von den Toten!

Erschauernd in tiefer Ehrfurcht senken die Menschen in der Kirche ihre Häupter, als eine Stimme, hell und rein, tröstend und mild, durch die stille Kirche zieht:

„Heilige Stille, süßer Friede, weht noch um des Heilands Grab. Einst zur Ruhe ging er müde, Engel schweben leis' herab.“

# Tagung der Konsumgenossenschaften

Wenn eine Riesenorganisation wie der Zentralverband Deutscher Konsumvereine eine Tagung abhält, so ist dies schon ein Ereignis an sich. Der 27. ordentliche Genossenschaftstag, der in Lübeck abgehalten wurde, war von nicht weniger denn 1500 Delegierten besetzt. Neben den Vertretern der Genossenschaften nahmen 37 Gäste von Behörden, Genossenschaftsverbänden, ausländischen Organisationen usw. teil. Die befreundeten Institutionen wie der ADGB. und die AFA. und andere waren natürlich ebenfalls erschienen. Der Genossenschaftstag wurde eingeleitet durch eine Kundgebung der Lübecker Genossenschaft, die als eine der großartigsten Veranstaltungen dieser Art gelten kann.

War schon die Einleitung und die äußere Aufmachung des Genossenschaftstages eine Angelegenheit von größter Bedeutung, so förderten die Verhandlungen ein einheitliches Bild der Interessenvertretung der Verbraucher zutage. In dem wirtschaftspolitischen Rückblick wies der Vorsitzende Heinrich Lorenz auf die außerordentlich günstige Entwicklung der Konsumgenossenschaften hin. Er protestierte gegen die konsumvereinsfeindliche Kampagne, die bis zur Reichsregierung hinauf gegen die Konsumgenossenschaften geübt wird. Was die Internationale der Konsumgenossenschaften bedeutet und welche Macht sie repräsentiert, ging aus den Begrüßungsansprachen hervor, die die ausländischen Gäste hielten. Beispielsweise konnte der Vertreter der englischen Großeinkaufsgesellschaft feststellen, daß dieses Unternehmen 18 Millionen der englischen Bevölkerung mit Lebensmitteln, Kleidung und Möbel versorgt. Das ist fast die Hälfte der Gesamtbevölkerung. Waren im Werte von 89 Millionen Pfund Sterling wurden von der englischen Großeinkaufsgesellschaft 1929 umgesetzt. Im Auftrage der Gewerkschaften begrüßte Kollege Eggert den Genossenschaftstag.

Ueber die Entwicklung des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine sprach Vollrath K l e p z i g (Hamburg). Die Zahl der Genossenschaften verminderte sich von 1024 auf 991, dagegen stieg die Zahl der Mitglieder von 2 896 756 auf 2 992 278. Die Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes erzielten 1929 einen Umsatz von 1242 Millionen Mark. Die Zahl der Verteilungsstellen stieg 1928/29 von 9605 auf 10 124. Der Grundbesitz der Konsumgenossenschaften beträgt gegenwärtig 220 Millionen gegen 100 Millionen in der Vorkriegszeit. Man kann es vielleicht menschlich verstehen, daß die Mittelständler und alle Feinde der Konsumgenossenschaften mit Neid auf eine solche Geradezu einzig dastehende Entwicklung blicken. Wenn es dabei bliebe, würde man darüber hinweggehen können. Aber wenn die Staatsgewalt eingesetzt wird, um durch Besteuerung des Rabatts, durch Fiskalsteuern oder Sondersteuern, diese Entwicklung zu hemmen, so muß dagegen entschieden Protest eingelegt werden. Hugo B ä t l e i n nahm Veranlassung, in seinen Vorträgen gegen die Steuerbelastung, die Ausnahmeumsatzsteuer

und sonstige Ausdrucksformen einer leidvollen Ausnahmegebung ganz energisch zu protestieren. In den einstimmig angenommenen Entschliessungen zu dieser Frage vernährte sich der Genossenschaftstag gegen diese Bestrebungen. In diesem Zusammenhang kam es zum Ausdruck, daß die Konsumvereinsmitglieder bei kommenden Wahlen sich die politischen Parteien und deren Vertreter daraufhin ansehen müssen, wie sie zur wirtschaftlichen Organisationsfreiheit der minderbemittelten Volkskreise stehen.

Ueber internationale genossenschaftliche Angelegenheiten sprach der Genosse R a s c h (Hamburg). Derselbe Redner behandelte auch die Rechtsprechung der Zivil- und Finanzgerichte gegen die Konsumvereine. Er betonte dabei den klassenjustizlichen Charakter der Rechtsprechung, der sich in heutiger Zeit in dem Gefühl auswirkte, daß Beurteilungen erfolgten, nur weil der betroffene Arbeiter, Gewerkschafter oder Sozialist sei. Die Beispiele, die Rasch in seinem Vortrage erwähnte, würde man für so unglaublich halten, wenn sie nicht tieftraurige Tatsachen wären. Naturgemäß müssen sich die Genossenschaften ganz energisch gegen derartig einseitige Entscheidungen der Justiz wehren.

Wir haben uns damit begnügt, die wichtigsten Verhandlungspunkte des Genossenschaftstages herauszustellen. Noch niemals hat ein Genossenschaftstag sich gegen eine solche einheitliche Front der Gegner einschließlich der Regierung und der öffentlichen Stellen wenden müssen. Aber es ist vielleicht gut, daß die Genossenschaftsmitglieder dadurch etwas aufgerüttelt werden. Kampf stählt nicht nur die Glieder, sondern er kann auch propagandistisch wirken. Dadurch, daß die Konsumgenossenschaften sich öffentlich bemerkbar machen und ihre Interessen energisch verteidigen, werden die Millionen noch fernstehenden Arbeiter, Angestellten und Beamten auf diese wirtschaftspolitische Bewegung hingewiesen, die von niemanden Opfer verlangt, sondern jedem greifbare Vorteile bietet. Der Genossenschaftstag in Lübeck war eine Kampftagung. Das frische Leben, das dort erkennbar war, muß sich bis in die letzten Winkel des Reiches bemerkbar machen und befruchtend wirken. Hierzu beizutragen ist Pflicht eines jeden Freundes der Genossenschaftsbewegung.

## Nachtrag

Durch ein technisches Versehen ist in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ im Bericht über den fünften ordentlichen Verbandstag des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz nachstehender Absatz nicht mit veröffentlicht worden:

Nach Erledigung des Geschäftsberichts hielt der Genosse Dr. Willy S p ü h l e r, Sekretär der ZUL. einen Vortrag über die internationalen Verpflichtungen in der Lebens- und Genussmittelindustrie und ihre Auswirkungen auf die Arbeiterschaft. Mit lebhaftem Beifall dankte der Verbandstag dem Referenten für seinen recht instruktiven und mit reichhaltigem Material ausgestatteten Vortrag.

Tiefer noch senken sich die Häupter. Ist der dort oben ein Mensch? — Ist es nicht Gott selber, der zu den Menschen spricht? — Nun schwillt der Gesang zum jauchzenden, jubelnden Frohlocken:

„Auferstanden! Auferstanden!  
Auferstanden bist du Herr!  
Tod und Grab sind nun zusehnden,  
denn dein Felsengrab ist leer.“

Juble Maria — der Herr ist erstanden.  
Jubelt ihr Christen — der Göttliche lebt.  
Kündet es froh den entferntesten Landen,  
daß er die Seinen zum Leben erhebt.“

Ragnhild hob den Kopf. Strahlend sieht sie empor zu Harald.

„Tod und Grab sind nun zusehnden,  
denn dein Felsengrab ist leer.“

Sie muß an Harald Lang denken, auch sein Grab ist leer. Aber er lebt! lebt! Er ist auferstanden. Er lebt in seinem Sohne! Jubelt und frohlocket — jauchzt dem Auferstandenen — und dankt dem Herrn — dem Schöpfer aller Welten.

Die Menschen sind überwältigt. Sie müssen an sich halten, um nicht Mut zu jubeln. Der Rüstler gibt sich alle Mühe, dieses zu verhindern. Es gelingt ihm. Still und feierlich verläßt die Gemeinde die Kirche.

Draußen stehen sie und warten. Sie wollen ja noch alle den großen Künstler sehen. Ein paar Findige wissen Rat. Sie bilden rechts und links Spalier. Ein Wink und alles fügt sich dem Ordner.

Harald tritt aus der Kirche. Am Arme führt er die Großmutter. Zu seiner Linken schreitet Ragnhild. Wie eine Königin ist sie anzuschauen. Brausender, nicht endenwollender Jubel ertönt, pflanzt sich fort von Mund zu Mund.

Harald Rongstedt führt Mutter und Großmutter mitten durch die jubelnde Menge — bis an die Wegbiegung, wo sie das Auto erwarten.

Man wirft ihnen weißen Flieder, gelbe Osterlilien in den Schoß. Blumen, Blumen, — sie türmen sich zu einem dastenden Berg, der die drei fast erstickt.

Großmutter lächelt und nicht der begeisterten Menge zu. Sie weiß doch nicht, was das alles zu bedeuten hat. Ihr armer Geist kann es nicht mehr fassen. Sie weiß nur das eine, daß sie namenlos glücklich ist. Strahlend sieht sie Harald an: „Kinder! Kinder! So! So! eine Hochzeit, — wer hätte doch das gedacht! So! So! eine Hochzeit!“ flüstert glücklich lächelnd der zahnlose Mund.

Harald reiste bald ab, neuen Erfolgen, neuen Triumpfen entgegen. Ragnhild blieb bei der Großmutter. Mit Riesenschritten ging es dem Ende entgegen. An einem heißen Julitage schlief sie sanft, still und munschlos hinüber. Neben dem Gatten bettete man sie zur letzten Ruhe.

Ragnhild lebt still und zurückgezogen in Villa Rheingold. Das Heidehaus steht auch leer. Karoline ist auch zur Ruhe gegangen auf dem stillen Dorffriedhof.

Das Heidehaus gehört nun der Gemeinde. Vielleicht wird es noch einmal eine Wallfahrtsstätte, die dem armen Heidedorf zum Wohlstand verhilft. Ueber der niederen Tür ist eine Gedenktafel angebracht:

Sier wurde Harald Rongstedt-Weiden geboren.